

# „Welche Lehrer braucht das Land“

Professor Dr. Dr. Johann J. Beichel leitet Forschungsteam am KIT

In den Staatlichen Schulen gibt es sehr viele geschulte Lehrer als fachliche Experten, von denen für den Lehrerberuf allerdings nicht alle geeignet sind. Speziell für die Anforderungen nachhaltiger Erziehung parallel zum Fachunterricht ist das „nur“ Wissen und Können der Lehrpersonen nicht hinreichend. Besonders bedeutsam ist auch deren Wollen einschließlich berufsethischer Einstellungen und Werthaltungen in ästhetischen und moralischen Fragen.

In den staatlichen Lehramtsprüfungen werden gezielt Wissensbestände abgerufen, das Wollen samt aller Soft-Skills wie Emotionalität, Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft, Belastbarkeiten, Sorge, Respekt, Erfolgszuversicht, Kontaktinteresse, Humor oder Empathiefähigkeit bleiben weitgehend außen vor.

Das hat der Leiter des nordbadischen Landeslehrerprüfungsamtes und Dozent am Institut für Berufs- und Allgemeine Pädagogik am KIT, Professor Dr. Dr. Johann Beichel aus Bruchsal bereits in den Neunzigern erkannt und in seiner Habilitationsschrift an der damaligen Universität Karlsruhe die systematischen Fundamente gelegt für die jetzt einsetzende Intensivforschung zum Thema Lehrerberufseignung.

An der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften mit besonderer Unterstützung des Dekans der Fakultät, Prof. Dr. Klaus Bös und in Zusammenarbeit mit Studiendekan Prof. Dr. Jürgen Rekus in der Abteilung für Allgemeine Pädagogik formiert sich ein Forscherteam aus Lehramtsstudenten, Bachelor- und Masterpädagogen und Doktoranden, welches Lehrerhandeln beobachtet und anschließend systematisch reflektiert. Dies geschieht auch im Hinblick auf intersubjektive Verständigungen über Bildungs- und Lernziele, Lehrerleitbilder, unterrichtliche Effizienz und nachhaltige Erziehung sowie deren bildungstheoretische Fundierung.

Besonders viel versprechend ist die neue interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg im Hinblick auf gesuchte Balancen zwischen Validität und Justiziabilität von Staatlichen Lehramtsprüfungen und deren Methodologie.

Darüber hinaus fokussiert das Forschungs- und Erkenntnisinteresse auf Lehrpersonen, die oberhalb ihrer fachlichen Exzellenz positive berufsmoralische Einstellungen, Berufszufriedenheit sowie ästhetische wie moralische Werturteilsfähigkeit als Grundhaltung mitbringen. In den meist ästhetischen Schulprojekten wie Musiktheater- oder Tanzproduktionen werden deshalb Lehr- und Lernvorgänge in spezifischen Erziehungssituationen beobachtet, die Aufschluss geben über ideales oder noch optimierbares Lehrerhandeln in konkreten Unterrichtssituationen, und zwar oberhalb aller objektivierbaren didaktischen, methodischen und unterrichtsorganisatorischen Entscheidungen.

Forschungsmodellschulen sind und waren diesbezüglich die Leopold-Hauptschule und das Humboldtgynasium in Karlsruhe, die Freie Interkulturelle Waldorfschule in Mannheim und das Eichendorffgymnasium in Ettlingen. Dort unterrichten, experimentieren und beobachten

Pädagogikstudenten, Lehramtsstudenten und Doktoranden in Projekten hauptsächlich im Bereich der Ästhetischen Erziehung um Rückschlüsse zu ziehen auf deren Bildungsbedeutung, die erzieherische Wirkung involvierter Lehrpersonen und den unterrichtlichen Erfolg.

Denn für gelingendes Lernen, nachhaltige Erziehung und Berufszufriedenheit der Lehrpersonen wurden die überfachlichen Qualitäten und Potentiale bisher weitgehend unterschätzt. Heute wissen wir, dass vorkognitive Aspekte wie Intuition und Empfindsamkeit, auch die Emotionalität, Kommunikationskompetenz, Ästhetik und Moralität als Schlüsselqualitäten der Pädagogen erkannt und deshalb auch in Selektionsprüfungen mehr denn je berücksichtigt werden müssen, so schwierig und juristisch riskant dies auch sein mag.

Jenseits tradierter Staatsexamina zeichnen sich Lösungen nach dem derzeit erfolgreich praktizierten Modell der Direkteinsteiger im Beruflichen Schulwesen ab:

Nach einem oder zwei Schuljahren im Regelbetrieb und unter „Volllast“ an der Schule unter Realbedingungen erfolgen Schul- und Unterrichtsbesuche, auch unter Einbeziehung aller außerunterrichtlichen Erkenntnisse hinsichtlich der beruflichen Anforderungen in Konferenzen, Elternabenden, Aufsichtssituationen, Exkursionen und Schulprojekten.

Damit ist ein ungeschönter Überblick über weit mehr Berufseignungsaspekte gegeben als in Mündlichen Prüfungen alter Provenienz oder in den singulären und von langer Hand vorbereiteten Prüfungslehrproben im „Schonraum“ des Referendariats.

Dieses würde dann – wie in anderen europäischen Ländern – mit dem Ergebnis „Ausbildung erfolgreich absolviert“ oder eben „nicht oder noch nicht erfolgreich absolviert“ beendet. Anschließend übernimmt die Schule selbst die Verantwortung für die Passungsfrage in das spezifische Schulprofil unter allgemeinen, fachlichen und erzieherischen Aspekten. Dies bedeutet dann Abschied von der bisher attestierten „allgemeinen Berufstauglichkeit“, die in Zeiten spezifischer Schulprofile ihre Bedeutung mehr und mehr verliert. Die Festanstellung würde dann erst nach dem erfolgreichen Probejahr unter Realbedingungen erfolgen.

Dieses in anderen Ländern erfolgreich erprobte Modell würde eine sehr viel höherer Validitätsqualität garantieren und die aufwändigen Zweiten Staatsprüfungen auch organisatorisch und ressourcenschonend weitgehend entlasten.

Zunächst aber müssen auch alle juristischen Argumente in die Überlegungen und Planungen einbezogen werden, was künftig in Zusammenarbeit mit Fachjuristen im jetzt angelaufenen Forschungsteam erfolgt.

Gemeinsames Ziel ist die Veränderung der Lehramtsprüfungen zu mehr Validität: Es sollen tatsächlich alle Berufseignungsaspekte überprüft werden, die im Anforderungsprofil vom Lehrernachwuchs erwartet werden: fachliche Exzellenz, Innovations- und Fortbildungsinteresse, aber auch die Bereitschaft, junge Menschen in Ihrer Weltwahrnehmung als Orientierung gebende und verlässliche Partner zu begleiten.

### Drei Fragen an Johann Beichel.

**Redaktion:** *Werden Ihre Forschungsergebnisse am KIT zur Lehrerberufseignung und deren Evaluation in die Praxis einfließen, oder sind – wie oft – Publikationen für den akademischen Elfenbeinturm zu befürchten?*

**Beichel:** Dafür stehe ich viel zu sehr in der Lehrerprüfungspraxis als Leiter der zuständigen Behörde im Regierungsbezirk Karlsruhe. Darüber hinaus wünschen sich alle Bundesländer für die Personalentwicklung ihrer Schulen eine erhöhte Treffsicherheit in der Personalselektion nach Prüfungen. Die Einstellungsmöglichkeiten werden aufgrund geburtenschwacher Schülerjahrgängen sinken und Kollegien sind weitgehend verjüngt. Wenn also künftig weniger Nachwuchslehrer in der Einstellung zum Zuge kommen, dann müssen wir die Geeignetsten finden. Das sind wir unseren Schülern schuldig. Dies wird mit der bisherigen Auswahlmethodik und ohne grundlegende Änderung der Prüfungspraxis nicht gelingen.

**Redaktion:** *Welche Neuerungen wird es somit geben müssen?*

**Beichel:** Kurz gesagt, im Referendariat weniger Wissensprüfungen, die in der Ersten Staatsprüfung an den Hochschulen ja bereits erfolgten, dafür in den Zweiten Staatsprüfungen das intersubjektive Beurteilen, d.h. das Miterleben des konkreten Lehrerhandelns mit mehreren Prüfern zu unterschiedlichen Zeiten in alltäglichen Unterrichts- und Erziehungssituationen. Wir müssen weg von den Ausnahme- und Laborsituationen für alle Beteiligten mit spezifischen und lange vorbereiteten Prüfungstagen und Lehrproben mit realitätsfernen „Zauberstunden.“

**Redaktion:** *Warum kommen diese plausiblen Einsichten erst heute?*

**Beichel:** In dem Maße, wie erhöhte Erziehungsansprüche an Schulen delegiert werden, wird die Erziehungsfähigkeit und -bereitschaft der Lehrpersonen bedeutsamer. Früher wurden Prüfungsordnungen weitgehend bezüglich ihrer Justiziabilität novelliert, d.h. unsere juristischen Kollegen in der Kultusadministration haben gerichtsverwertbare Kriterien und Normen abgesichert. Heute ist eine objektivierbare Lehrerbeurteilung schon deshalb nur schwer möglich, weil erzieherische Aspekte, wie Lehrer- und Schülerleitbilder, Erziehungs- und Bildungsziele, Schulprofile etc. gar nicht objektivierbar sind. Man kann sich lediglich darüber verständigen und dies muss z.B. künftig auch zwischen Pädagogen und Juristen möglich sein.